

Der Rat der Stadt beschließt, die Schulverwaltung zu beauftragen, bei der Bezirksregierung Köln für die Sekundarschule für den Schuljahrgang 2016/17 eine 2. Überhangklasse (5-Zügigkeit) und für den Schuljahrgang 2017/18 eine Überhangklasse zu der genehmigten 3-Zügigkeit (4-Zügigkeit) zu beantragen.